

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Nohr

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

26. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 07.11.2014 - 08.11.2014

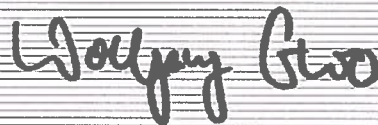
Aktuelles Arbeitsrecht - Neues aus Berlin und Erfurt

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 14.05.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum GmbH-Recht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden; 11.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Februar 2015

